

Pflasterfugenmörtel

PCI Pavifix[®] 1K Extra

für Natur- und Betonwerksteinbeläge



Anwendungsbereiche

- Für Böden.
- Für außen.
- Für Fugenbreiten ab 3 mm.
- Zum wasserdurchlässigen Verfugen von Mosaik-, Klein-, und Großpflaster ebenso wie von Plattenware aus Naturstein, Betonwerkstein, Outdoorkeramiken und Klinker.
- **Für verfärbungsunempfindliche Naturwerksteinplatten!**
- **Nur zur Ausführung auf wasserdurchlässigem Unterbau geeignet!**
- Für Bodenflächen im privaten Bereich mit Fußgänger- und gelegentlichem PKW-Verkehr wie z. B. Parkplätze, Gartenwege, Garageneinfahrten und Terrassen.



PCI Pavifix 1K Extra eignet sich zur Verfugung von Pflaster- und Plattenbelägen aus Natur- und Betonwerkstein ebenso wie für Klinkerbeläge und schmale Fugen ab 3 mm.

Produkteigenschaften

- **Schlämmfähig** auch zur Verfugung von Betonwerksteinpflaster und Platten geeignet.
- **Mit Wasser einschlämmbar**, dadurch satte Fugenfüllung auch bei schmalen Fugen möglich.
- **1-komponentig**, sofort verarbeitbar.
- **Risse- und Schwundfrei** abbindend
- **Wasserdurchlässig**, anfallendes Wasser (z. B. Regen) wird schnell in den Untergrund abgeführt. Die Flächen werden nicht vollständig versiegelt.
- **Frost- und witterungsbeständig.**

Daten zur Verarbeitung/Technische Daten

Materialtechnologische Daten

Materialbasis	gebrauchsfertige Sandmischung mit Polybutadienbindemittel
Komponenten	1-komponentig
Farbe	beige, grau und anthrazit
Lagerung	trocken, nicht dauerhaft über + 30 °C lagern
Lagerfähigkeit	mind. 18 Monate

Lieferform

Verpackung	Art.-Nr./EAN-Prüfz	Farbe
25-kg-Eimer	1020/4	beige
	1021/1	grau
	1022/8	anthrazit

Anwendungstechnische Daten

Verarbeitungstemperatur	+ 5 °C bis + 30 °C (Untergrundtemperatur)
Dichte des angemischten Materials / Frischmörtelrohichte	ca. 1,7 g/cm ³
Fugenbreite	3 bis 50 mm
Fugentiefe	
mind.	30 mm bei Gehverkehr
mind.	40 mm bei Fahrverkehr
mind.	15 mm bei Bettung in Pavifix DM
Verbrauch	
(bei 30 mm Fugentiefe und 5 mm Fugenbreite)	ca. 8,5 kg/m ² Mosaikpflaster (6 × 6 cm) ca. 5 kg/m ² Kleinpflaster (10 × 10 cm) ca. 3,1 kg/m ² Großpflaster (16 × 16 cm) ca. 2 kg/m ² Plattenbeläge (30 × 30 cm)
Verarbeitungszeit	ca. 45 Minuten
Begehbar nach	
bei eingeschlammten Fugen	ca. 30 Stunden
bei Fugen, die mit dem Gummischieber eingearbeitet wurden	ca. 24 Stunden
Voll belastbar nach	ca. 3 bis 7 Tage
Temperaturbeständigkeit	- 20 °C bis + 60 °C

Bei + 23 °C und 50 % relativer Luftfeuchtigkeit. Höhere Temperaturen verkürzen, niedrigere Temperaturen verlängern die angegebenen Zeiten.

Farbtöne



grau* *Druckbedingte Farbabweichung vorbehalten.



beige*



anthrazit*

Untergrundvorbehandlung

■ Die Unterkonstruktion ist wasserdurchlässig auszuführen!

- Der gesamte Aufbau der Pflasterung muss auf die tatsächlichen Belastungen ausgelegt sein und den Regeln der Technik entsprechen.
- Bei mäßiger Belastung kann die Verlegung in Sand, Lava oder Splitt ausgeführt werden; bei der Verlegung in Splitt ist auf besonders sorgfältige Verdichtung zu achten. Pflastersteine und Platten müssen zu ca. 1/3 im Splittbett eingebettet sein, ggf. ist die Fixierung der Steine durch zusätzlichen Einsatz von Brechsand zu unterstützen. Generell gilt: Fugenmörtel können starke Bewegungen von Pflastersteinen und Platten nicht kompensieren.
- Bei höherer Belastung ist in gebundener Bauweise z. B. mit drainfähigen PCI Pavifix DM zu arbeiten.
- Keramische Platten sind rückseitig mit einer geeigneten Haftbrücke zu versehen und in einen Drainmörtel z.B. PCI Pavifix DM zu betten. Die Fugenbereiche müssen nach der Verlegung drainfähig sein!

■ Erforderliche Fugentiefe

- bei nicht befahrenen Flächen: mindestens 30 mm
- bei befahrenen Flächen: mindestens 40 mm
- bei keramischen Platten gebettet mit Drainmörtel und Haftbrücke: mindestens 15 mm

Bei Altpflastersanierungen die Fugen durch Ausblasen auf die erforderliche Fugentiefe bringen und Verunreinigungen an den Steinflanken entfernen.

- **Vor dem Verfugen müssen die Oberflächen der Pflaster- oder Plattenbeläge grundsätzlich solange vorgehässelt werden, bis der Belag kein Wasser mehr aufnehmen kann. Eventuell ist mehrfaches Vornässen notwendig! Besondere Sorgfalt ist diesbezüglich bei rauen Oberflächen und bei hohen Aussentemperaturen notwendig. Während der Verarbeitung darf die Belagsoberfläche nicht abtrocknen. Daher ist ein Zwischennässen je nach Umgebungsbedingungen empfehlenswert.**

Verarbeitung von PCI Pavifix 1K Extra

Fugen von 3 - 8 mm

1 PCI Pavifix 1K Extra auf die nasse Fläche aufbringen und mit einem harten Gummischieber unter Druck in die Fugen einarbeiten. Dabei Fugenraum so weit wie möglich füllen.

2 Anschließend mit einem Wasserstrahl das Füllen der Fugen aktiv unterstützen. Bei besonders schmalen Fugen den Wasserstrahl punktgenau die Fugen entlangfahren. Nachgesackte Fugen können sofort mit frischem Material nachgefüllt werden. Dabei darauf achten, dass der Fugenraum bis zum Fugenboden vollständig und dicht gefüllt ist.

Nach dem Einbringen des Mörtels in die Fugen müssen die Mörtelreste auf der Steinoberfläche mit einem weichen Besen (bspw. Kokosbesen) gründlich entfernt werden. Dazu die verbleibenden Mörtelreste diagonal zum Fugenverlauf abkehren, damit ein Auskehren des Materials verhindert wird.

Fugen ab 8 mm

1 PCI Pavifix 1K Extra auf die nasse Fläche aufbringen und mit einem harten Gummischieber unter Druck in die Fugen einarbeiten. Dabei darauf achten, dass der Fugenraum bis zum Fugenboden vollständig und dicht gefüllt ist.

2 Nach dem Einbringen des Mörtels in die Fugen müssen die Mörtelreste auf der Steinoberfläche mit einem weichen Besen (bspw. Kokosbesen) gründlich entfernt werden. Die verbleibenden Mörtelreste diagonal zum Fugenverlauf abkehren, damit ein Auskehren des Materials verhindert wird.

- Frisches, nicht verbrauchtes Material (keine Mörtelreste) kann in das Gebinde gefüllt werden und daumenbreit mit Wasser überschichtet werden. Dieses Material innerhalb von max. 4 Wochen aufbrauchen. Dazu Material mit Wasser auf die Fläche aufbringen und wie oben beschrieben einarbeiten.



Steinoberfläche und Fugenflanken vor der Verfugung kräftig vornässen.



Vakuumbeutel aufschneiden und frisches Material auf die nasse Belags-
oberfläche schütten.



PCI Pavifix 1K Extra mit einem Gummischieber unter Druck in die Fugen
einarbeiten.



Bei Fugen von 3 - 8 mm das Einbringen in die Fugen mit dem Wasserstrahl
unterstützen. Bei besonders schmalen Fugen den Wasserstrahl entlang
den Fugen führen. Nachgesackte Fugen sofort mit frischen Material auffüllen.



Mörtelreste mit einem weichen Besen vollständig von der Belagsoberfläche entfernen.

Bitte beachten Sie

- Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
- Nicht bei Untergrundtemperaturen unter + 5 °C verarbeiten. Die günstigste Temperatur zum Verfugen mit PCI Pavifix® 1K Extra liegt bei + 15 °C bis + 20 °C.
- PCI Pavifix® 1K Extra ist nicht beständig gegen Chlor. Beckenumgänge von Schwimmbecken, deren Wasser mit Chlor oder mittels Elektrolyse aufbereitet wird, können somit nicht mit PCI Pavifix® 1K Extra verfugt werden.
- Werkzeuge unmittelbar nach Gebrauch mit PCI Univerdünner reinigen. Im ausgehärteten Zustand ist nur mechanisches Abschaben möglich.
- An den Kontaktstellen von PCI Pavifix® 1K Extra-Bindemittel zur Gesteinsoberfläche kann es zu unterschiedlichen Farbwirkungen (z. B. Farbintensivierung, leichter Glanz) in Abhängigkeit der Oberflächenbeschaffenheit kommen. Hiervon sind besonders helle und offene porige Gesteine betroffen. **Diese Farbwirkung kann durch kräftiges Vornässen der Belagsoberfläche bis zur Sättigung weitgehend vermieden werden!**
Sollte dennoch ein Glanzfilm entstanden sein, wittert sich dieser nach einiger Zeit ab. Aufgrund der Vielfalt von derzeit sich auf dem Markt befindlichen Gesteinsarten ist eine allgemeingültige Aussage zur Farbwirkung nicht möglich.
- Bei Belägen mit Fase ist die Fugenfüllung nur bis zum unteren Rand der Fase vorzunehmen. Der Bereich der Fase darf nicht gefüllt werden, da es sonst hier zum Ausbrechen des Materials kommen kann.
- Verfugte Flächen vor Schlagregen schützen!
- Aufgrund von nutzungsbedingten Belastungen kann es zwischen Pflasterstein und Fugenmörtel zu Flankenabrissen kommen.
- Bitte beachten Sie auch die Empfehlungen des Pflasterherstellers.
- Nicht für Wege- bzw. Straßenflächen geeignet, auf denen Lastkraftwagen bzw. Busse fahren.
- Bei höherer Belastung der Pflasterfläche ist die Verfugung mit PCI Pavifix® PU erforderlich. Technische Beratung durch PCI-Anwendungstechnik anfordern.
- In den Hohlräumen der drainfähigen Fuge kann es bei unterlassener Unterhaltsreinigung zu einer Vergrünung der Porenzwischenräume kommen.
- Bei Reinigung mittels Hochdruckreiniger (frühestens nach 7 Tagen) nur Flachstrahldüse verwenden. Düsenabstand zum Untergrund mind. 20 cm. Keine Kehrmaschinen zur Reinigung verwenden.
- PCI Pavifix® 1K Extra weist während der Aushärtung bzw. nach Nassbelastung einen wahrnehmbaren Eigengeruch auf.

Hinweise zur sicheren Verwendung

Vor der Verwendung der Produkte müssen Benutzer die entsprechenden aktuellen Sicherheitsdatenblätter (SDS) lesen. Das SDS enthält Informationen und Hinweise zur sicheren Handhabung, Lagerung und Entsorgung von chemischen Produkten sowie physikalische, ökologische, toxikologische und weitere sicherheitsrelevante Daten.

Architekten- und Planer-Service

Bitte PCI-Fachberater zur Objektberatung heranziehen. Weitere Unterlagen bitte bei den Technischen PCI-Beratungszentralen in Augsburg, Hamm, Wittenberg, in Österreich und in der Schweiz anfordern.

Entsorgung von entleerten PCI-Verkaufsverpackungen

Informationen zur Entsorgung entnehmen Sie bitte der Homepage unter <http://www.pci-augsburg.eu/de/service/entsorgungshinweise.html>. Produkt nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen. Verpackung nur restentleert zum Recycling geben. Ausgehärtete Materialreste können als Hausmüll entsorgt werden. Nicht ausgehärtete Produktreste der Schadstoffsammlung zuführen.

PCI-Beratungsservice für anwendungstechnische Fragen:

+49 (8 21) 59 01-171

www.pci-augsburg.de

Ausgabe 8/25

Bei Neuauflage wird diese Ausgabe ungültig; die neueste Ausgabe finden Sie immer aktuell im Internet unter www.pci-augsburg.de

PCI Augsburg GmbH

Piccardstr. 11 · 86159 Augsburg
Postfach 102247 · 86012 Augsburg
Tel. +49 (8 21) 59 01-0

www.pci-augsburg.de

PCI Augsburg GmbH Niederlassung Österreich

Dresdner Straße 87/A2/Top 3 · 1200 Wien
Tel.: +43 50610 5000

www.pci.at

Sika Schweiz AG - VE PCI

Tüffenwies 16 · 8048 Zürich
Tel. +41 (58) 436 21 21

www.pci.ch

Die Arbeitsbedingungen am Bau und die Anwendungsbereiche unserer Produkte sind sehr unterschiedlich. In den Technischen Merkblättern können wir nur allgemeine Verarbeitungsrichtlinien geben. Diese entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand. Planer und Verarbeiter sind verpflichtet, die Eignung und Anwendungsmöglichkeit für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Für Anwendungsfälle, die im Technischen Merkblatt unter „Anwendungsbereiche“ nicht ausdrücklich genannt sind, sind Planer und Verarbeiter verpflichtet, die technische Beratung der PCI einzuholen. Verwendet der Verarbeiter das Produkt außerhalb des Anwendungsbereichs des Technischen Merkblatts, ohne vorher die Beratung der PCI einzuholen, haftet er für evtl. resultierende Schäden. Alle hierin vorliegenden Beschreibungen, Zeichnungen, Fotografien, Daten, Verhältnisse, Gewichte u. ä. können sich ohne Vorankündigung ändern und stellen nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit des Produktes dar. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Eine Garantie bestimmter Eigenschaften oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Für unvollständige oder unrichtige Angaben in unserem Informationsmaterial wird nur bei grobem Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) gehaftet; etwaige Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.